

Nr. XIX.GP.-NR.
1303 1J
1995-06-16

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Mühlbachler
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend aufklärungsbedürftige Förderungen durch die Aktion
8000

Im WUK sind ca. 130 Vereine angesiedelt. Unter anderem werden von der Aktion 8000 drei Kindergruppen und zwar "Gemeinsam spielen", "Schmunzelmonster" und "Kinderinsel" gefördert. Die Eltern zahlen für die Betreuung der Kinder ca. 2.500,-- ÖS pro Monat und müssen für alle Kinder Essen vorbereiten und putzen. Laut Augenschein ist der Zustand der oben genannten Kindergruppen als desolat zu bezeichnen. Personal, Kassa und die gesamte Organisation der Kindergruppen wird vom Elternkollektiv bestimmt.

Angesichts der Förderung dieser Vereine stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

ANFRAGE

1. Da Sie bisher immer betont haben, daß durch die Aktion 8000 nicht Vereine, sondern Arbeitslose gefördert werden, wieso kommt es dann in den vorliegenden drei Fällen, da die Eltern anscheinend ohnedies die Gesamtkosten der Betreuung selbst tragen, zu einer Förderung dieser drei Vereine?
2. Wie haben Sie vor der Mittelvergabe überprüft, ob es den zu fördernden Verein gibt und welche Ziele und Zwecke er verfolgt?
3. Mit wem haben Sie den Förderungsvertrag in diesem Fall konkret abgeschlossen?
4. Wie haben Sie die Mittelverwendung durch den Verein überprüft?
5. Welches Ergebnis hat diese Überprüfung erbracht?